



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM REGLEMENT ÜBER DIE ZULASSUNG ZU DEN BACHELORSTUDIENGÄNGEN BETRIEBSÖKONOMIE, TOURISMUS, WIRTSCHAFTSINFORMATIK, INFORMATION SCIENCE, WIRTSCHAFTSRECHT UND INTERNATIONAL BUSINESS MANAGEMENT DES FACHBEREICHS WIRTSCHAFT & DIENSTLEISTUNGEN

Version vom 11. Juli 2023

ZIEL

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen legen die Zulassungsbedingungen fest, die im Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information Science, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen der HES-SO vom 28. September 2021 vorgesehen sind.

Sie betreffen die gängigsten Zugangswege und sollen im Wesentlichen **sicherstellen, dass die Bewerber/innen über die richtige Ausrichtung sowie die Befähigung verfügen, um die gewählte Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können.**

Sofern unter „Anmerkungen“ nichts anderes angegeben ist, betrifft die Zulassung das erste Studiensemester.

Bewerber/innen für zulassungsbeschränkte Studiengänge müssen die Zulassungsbedingungen erfüllen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.





A. Abschlüsse in der Schweiz

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
1.	Berufsmaturität mit EFZ in einem dem Fachbereich verwandten Beruf (siehe Liste unter 1a und 1b)	Nein	Nein	Für den Studiengang Information Science wird ein 2- bis 4-wöchiges Praktikum im Fachbereich Information und Dokumentation empfohlen.

¹ Die Bewerber/innen müssen eine Arbeitswelterfahrung (AWE) von mind. 1 Jahr nachweisen. Für die Studiengänge Betriebsökonomie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Tourismus, Information Science und International Business Management muss die Berufserfahrung in einem mit dem gewählten Studiengang verwandten Tätigkeitsbereich erworben worden sein (Wirtschaft, Verwaltung oder Informatik); für den Studiengang Tourismus wird auch eine Tätigkeit im Bereich Tourismusmanagement berücksichtigt; für den Studiengang Information Science wird auch eine Tätigkeit in Verbindung mit der Arbeit in einem Dokumentations- und Informationsdienst berücksichtigt. Es wird in jedem Fall ein Arbeitszeugnis verlangt (in dem insbesondere die Art und die Dauer der Arbeitsverhältnisse sowie der Beschäftigungsgrad vermerkt sind). Es kann ein Pflichtenheft verlangt werden.



1a.	<p>Für die Studiengänge Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsrecht, International Business Management und Information Science mit einem der folgenden EFZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EFZ Kaufmann / Kauffrau - EFZ Detailhandelsfachmann / Detailhandelsfachfrau - EFZ Detailhandelsangestellte/r - EFZ Mediamatiker/in - EFZ Logistiker/in - EFZ Drogist/in - EFZ Fachmann / Fachfrau Kundendialog - EFZ Pharma-Assistent/in - EFZ Fachmann / Fachfrau öffentlicher Verkehr - EFZ Fachmann / Fachfrau Information und Dokumentation - EFZ Buchhändler/in - EFZ Verlagsbuchhändler/in - EFZ Hotel-Kommunikationsfachmann / Hotel-Kommunikationsfachfrau - EFZ Polygraf/in* - EFZ Augenoptiker/in - EFZ Medizinische/r Praxisassistent/in - EFZ Entwickler/in digitales Business 	Nein	Nein	<p>* Dieses EFZ wird nur für den Studiengang Information Science berücksichtigt.</p>
-----	---	------	------	--



1b.	<p>Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit einem der folgenden EFZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EFZ Kaufmann / Kauffrau - EFZ Detailhandelsfachmann / Detailhandelsfachfrau - EFZ Detailhandelsangestellte/r - EFZ Informatiker/in - EFZ Mediamatiker/in - EFZ Elektroniker/in - EFZ Multimediaelektroniker/in - EFZ Automatiker/in - EFZ Telematiker/in - EFZ Logistiker/in - EFZ Drogist/in - EFZ Fachmann / Fachfrau Kundendialog - EFZ Pharma-Assistent/in - EFZ Fachmann / Fachfrau öffentlicher Verkehr - EFZ Fachmann / Fachfrau Information und Dokumentation - EFZ Buchhändler/in - EFZ Verlagsbuchhändler/in - EFZ Hotel-Kommunikationsfachmann / Hotel-Kommunikationsfachfrau - EFZ Augenoptiker/in - EFZ Medizinische/r Praxisassistent/in - EFZ Laborant/in** - EFZ Entwickler/in digitales Business 	Nein	Nein	<p>** Nur für Bewerber/innen, die ein EFZ auf der Grundlage der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Laborantin/Laborant mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 30. Juni 2022 erworben haben.</p>
-----	---	------	------	--



2.	Berufsmaturität mit einem EFZ, das nicht unter 1a oder 1b aufgeführt ist	Nein	Ja ²	Die Passerelle-Ausbildungen, die als gleichwertig mit der Berufspraxis betrachtet werden, sind im Anhang aufgeführt.
3a.	Fachmittelschulausweis ³ + EFZ gemäss Liste unter 1a und 1b	Nein	Nein	
3b.	Fachmittelschulausweis ⁴ + EFZ, die nicht in der Liste unter 1a und 1b aufgeführt sind	Nein	Ja	
4a.	Fachmaturität	Nein	Ja	Die Passerelle-Ausbildungen, die als gleichwertig mit der Berufspraxis betrachtet werden, sind im Anhang aufgeführt.
4b.	Für die Studiengänge Information Science, Tourismus und Wirtschaftsinformatik: Fachmaturität mit Ausrichtung Kommunikation – Information	Nein	Nein	Es muss keine Berufspraxis erworben werden, wenn die Bewerber/innen eine Arbeitswelterfahrung (Praktikum oder Workshops) in Verbindung mit der gewählten Ausbildung nachweisen können.
5.	Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität	Nein	Ja ⁵	Die Passerelle-Ausbildungen, die als gleichwertig mit der Berufspraxis betrachtet werden, sind im Anhang aufgeführt. Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität, die vor über zwei Jahren aus einem ähnlichen Studiengang an einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule wegen definitiven Nichtbestehens exmatrikuliert wurden, können zugelassen werden, falls sie die Anforderungen bezüglich der Arbeitswelterfahrung erfüllen.

² Ausser bei Zulassung zum Studiengang Wirtschaftsinformatik in Form eines praxisintegrierten Bachelorstudiums (PiBS)

³ Oder DMS

⁴ Oder DMS

⁵ Ausser bei Zulassung zum Studiengang Wirtschaftsinformatik in Form eines praxisintegrierten Bachelorstudiums (PiBS)

6.	Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität + EFZ gemäss Liste unter 1a und 1b	Nein	Nein	Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität, die vor über zwei Jahren aus einem ähnlichen Studiengang an einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule wegen definitiven Nichtbestehens exmatrikuliert wurden, können zugelassen werden, falls sie die Anforderungen bezüglich der Arbeitswelterfahrung erfüllen.
7a.	HF-Diplom gemäss beiliegender Liste	Nein	Nein	Zulassung ohne/mit Anerkennung von Bildungsleistungen gemäss dem beiliegenden Dokument. Die Anerkennungsprinzipien werden vom Fachbereichsrat definiert.
7b.	HF-Diplom, nicht in beiliegender Liste	Nein	Ja	Nachweis einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in einem mit dem angestrebten Studienbereich verwandten Beruf.
8a.	Ehemalige Studierende einer Schweizer Universität, die im Rahmen eines Bachelors in Wirtschaftswissenschaften mind. 60 ECTS-Credits erworben haben (kein endgültiges Nichtbestehen)	Nein	Ja	Für den Studiengang Betriebsökonomie: Zulassung zum 3. Semester. Für die anderen Studiengänge: Zulassung mit Anerkennung von 60 ECTS-Credits und Eintrittssemester gemäss Rahmenstudienplan des betroffenen Studiengangs.
8b.	Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik : Ehemalige Studierende einer Schweizer universitären Hochschule (Universität + ETH), die im Rahmen einer Ausbildung in Verbindung mit dem Studienbereich mind. 60 ECTS-Credits erworben haben (kein endgültiges Nichtbestehen)	Nein	Ja	Zulassung zum 3. Semester
8c.	Für den Studiengang Wirtschaftsrecht : Ehemalige Studierende einer Schweizer Universität, die im Rahmen eines Bachelors in Recht mind. 60 ECTS-Credits erworben haben (kein endgültiges Nichtbestehen)	Nein	Ja	Zulassung mit Anerkennung von 60 ECTS-Credits

9.	Anderer FH-Studiengang, in dem innerhalb von höchstens zwei Jahren mindestens 60 ECTS-Credits erworben wurden (kein endgültiges Nichtbestehen)	Nein	Ja	Zulassung mit Anerkennung von höchstens 60 ECTS-Credits. Die Anerkennung von Ausbildungsleistungen erfolgt nach Stellungnahme des Fachbereichsrats. Nachweis einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in einem mit dem angestrebten Studienbereich verwandten Beruf.
10a.	Eidg. Fachausweise gemäss beiliegender Liste	Nein	Nein	Informatikern und Informatikerinnen mit eidg. Fachausweis werden für den Studiengang Wirtschaftsinformatik 60 ECTS-Credits angerechnet.
10b.	Eidg. Fachausweise, nicht in beiliegender Liste	Ja ⁶	Ja	Nachweis einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in einem mit dem angestrebten Studienbereich verwandten Beruf.

⁶ Studiengänge Betriebsökonomie, Tourismus und Wirtschaftsrecht: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch), 2. Landessprache, Englisch.

Studiengang Wirtschaftsinformatik: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch), Englisch.

Studiengang Information Science: Aufnahmeprüfung in den Fächern Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch), 2. Landessprache, Englisch.

Studiengang International Business Management: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Mathematik, 1. Sprache (Englisch), 2. Landessprache (Französisch).

Inhaber/innen eines anerkannten Fremdsprachendiploms des Niveaus B2 gemäss dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (Europarat 2001), das innerhalb von drei Jahren vor der Einreichung der Bewerbung erworben wurde, können von den Prüfungen in dem entsprechenden Fach befreit werden. Für den Studiengang International Business Management muss das Diplom dem Niveau C1 entsprechen, um von der Prüfung der 1. Sprache (Englisch) befreit zu werden.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn die Bewerber/innen alle nachstehenden Bedingungen für die Fächer, in denen sie eine Prüfung ablegen müssen, erfüllen:

- a) Gesamtdurchschnitt von 4.0 oder höher;
- b) Keine Gesamtnote unter 3.0 (ausgenommen für die Prüfung in Finanz- und Rechnungswesen und Betriebswirtschaft im Studiengang Wirtschaftsinformatik);
- c) Nicht mehr als eine Note unter 4.0.

Wenn die Prüfungssession nicht bestanden wird, gelten nur die Prüfungen mit einer Note von 4.0 oder höher als bestanden. Die Aufnahmeprüfung kann nur ein einziges Mal wiederholt werden. Bei einem zweiten Nichtbestehen kann die Aufnahmeprüfung erst nach 5 Jahren erneut absolviert werden.



B. Abschlüsse in Frankreich

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
11.	Baccalauréat général (L, S, ES)	Nein	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: siehe dieses Dokument
12a.	BTS oder DUT mit Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung	Nein	Nein	Anerkennung von 60 ECTS-Credits.
12b.	BTS mit Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang, ohne eine mindestens einjährige Berufserfahrung	Nein	Nein	Zulassung zum 1. Studienjahr ohne die zusätzliche Anforderung einer Berufspraxis.
13.	BTS ohne Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang oder DUT (ausser Punkt 12a)	Nein	Ja	Für Inhaber/innen eines DUT kann die nachzuweisende AWE je nach dem im Unternehmen während der Ausbildung absolvierten Bildungsweg verkürzt werden.
14.	Baccalauréat, Série Sciences et technologies du management et de la gestion (STMG)	Nein	Ja	Zulassung mit 12/20.
15.	Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik : Baccalauréat, Série Sciences et technologies de l'industrie et du développement durable (STI2D), option système d'information et numérique	Nein	Ja	Zulassung mit 12/20.





C. Sonstige Abschlüsse

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung		Anmerkungen
		Mit Aufnahmeprüfung	mit AWE ¹	
16.	Ausländischer Abschluss, der einer schweizerischen gymnasialen Maturität entspricht	Siehe Anmerkungen	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: siehe dieses Dokument . Es wird eine Aufnahmeprüfung (ECUS) ⁷ gemäss der Referenzliste verlangt. Die Wahl des 5. Fachs wird den Bewerbern und Bewerberinnen überlassen.
17.	Andere ausländische Berufsabschlüsse	Siehe Anmerkungen	Ja	Die ASD-Aufnahmekommission nimmt mit Unterstützung des Ressorts Ausbildung Stellung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie den Anforderungen einer eventuellen Prüfung. Falls die Bewerber/innen eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen: siehe Fussnote zu Punkt 10b mit näheren Angaben zum Inhalt der Prüfung, den Bedingungen zum Bestehen und den Folgen bei Nichtbestehen. Arbeitswelterfahrung, die in eine als gleichwertig mit dem HF-Niveau betrachtete Ausbildung integriert ist, kann als solche anerkannt werden, sofern sie in einem mit dem gewählten Studiengang verwandten Tätigkeitsbereich erworben wurde (s. Fussnote 1.)
18.	Zulassung sur Dossier	Siehe Anmerkungen	Siehe Anmerkungen	Verfahren ausschliesslich für Personen im Alter von mindestens 25 Jahren. Das Reglement betreffend die Zulassung sur Dossier (ASD) zu den Bachelorstudiengängen der HES-SO ist anwendbar. Falls die Bewerber/innen eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen: siehe Fussnote zu Punkt 10b mit näheren Angaben zum Inhalt der Prüfung, den Bedingungen zum Bestehen und den Folgen bei Nichtbestehen.

⁷ <http://www.ecus-edu.ch/start-de/>





SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2014/29/100“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 30. September 2014 verabschiedet. Sie treten am 30. September 2014 in Kraft.

Sie heben die Anwendungsbestimmungen zu den Zulassungsbedingungen für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen vom 20. August 2013 auf.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2015/31/85“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 14. September 2015 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2016/28/76“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 13. September 2016 geändert. Die Teilrevision tritt am 19. September 2016 in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2017/29/73“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 19. September 2017 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2018/31/91“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 18. September 2018 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2019/26862“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 20. August 2019 geändert. Die Teilrevision tritt am 16. September 2019 in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2020/27/95“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 8. September 2020 geändert. Die Teilrevision tritt am 14. September 2020 in Kraft.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2021/32/100“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 28. September 2021 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden am 27. Januar 2022 und 10. März 2022 formell korrigiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2023/21/63“ vom Rektorat der HES-SO in seiner Sitzung vom 11. Juli 2023 geändert. Die Teilrevision tritt am 18. September 2023 in Kraft.



- Anhänge :**
- Liste der eidg. Fachausweise für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information Science, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen.
 - Liste der HF-Abschlüsse für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information Science, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft & Dienstleistungen.
 - Liste der Passerelle-Ausbildungen, die für Inhaber/innen einer Maturität als gleichwertig mit der Berufspraxis anerkannt sind, für den Zugang zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information Science, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen.

LISTE DER EIDGENÖSSISCHEN FACHAUSWEISE FÜR DIE ZULASSUNG ZU DEN STUDIENGÄNGEN BETRIEBSÖKONOMIE, TOURISMUS, WIRT- SCHAFTSINFORMATIK, INFORMATION SCIENCE, WIRTSCHAFTSRECHT UND INTERNATIONAL BUSINESS MANAGEMENT DES FACHBEREICHS WIRTSCHAFT & DIENSTLEISTUNGEN

Referenz: Liste der Berufsprüfungen¹

1. Prozessfachmann/Prozessfachfrau mit eidg. Fachausweis
2. Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis
3. Direktionsassistent/in mit eidg. Fachausweis
4. Gastro-Betriebsleiterin/in mit eidg. Fachausweis
5. Chef de Réception mit eidg. Fachausweis
6. Gästebetreuer/in im Tourismus mit eidg. Fachausweis
7. Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis
8. Immobilienvermarkter/in mit eidg. Fachausweis
9. Immobilienentwickler/in mit eidg. Fachausweis
10. Immobilienbewerter/in mit eidg. Fachausweis
11. Immobilienbewirtschafter/in mit eidg. Fachausweis
12. Wirtschaftsinformatiker/in mit eidg. Fachausweis
13. ICT-Applikationsentwickler/in mit eidg. Fachausweis
14. ICT-System- und Netzwerktechniker/in mit eidg. Fachausweis
15. Logistiker/in mit eidg. Fachausweis
16. Mediamatiker/in mit eidg. Fachausweis
17. Einkaufsfachmann/Einkaufsfachfrau mit eidg. Fachausweis
18. Fachmann/Fachfrau für Management in gewerkschaftlichen Organisationen mit eidg. Fachausweis
19. Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
20. Fachmann/Fachfrau im Tourismus-Management mit eidg. Fachausweis
21. Verkaufsfachmann/Verkaufsfachfrau mit eidg. Fachausweis
22. Detailhandelsspezialist/in mit eidg. Fachausweis
23. Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
24. Krankenversicherungs-Fachmann/Fachfrau mit eidg. Fachausweis
25. Sozialversicherungs-Fachmann/Fachfrau mit eidg. Fachausweis
26. Kommunikationsfachmann/Kommunikationsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis
27. Führungsfachmann/Führungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
28. Fachmann/Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
29. Fachmann/Fachfrau Unternehmensführung KMU mit eidgenössischem Fachausweis
30. Spitalfachmann/Spitalfachfrau mit eidg. Fachausweis
31. Marketingfachmann/Marketingfachfrau mit eidg. Fachausweis
32. Fachmann/Fachfrau Betreuung und Konkurs mit eidg. Fachausweis
33. PR-Fachmann/PR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
34. HR-Fachmann/HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
35. Technischer Kaufmann/Technische Kauffrau mit eidg. Fachausweis

¹ Quelle : <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung>

Delémont, 20. August 2013/CHI

Formell angepasst am 24. September 2014/JGI

Geändert am 14. September 2015

Geändert am 13. September 2016

Geändert am 18. September 2018

Geändert am 28. September 2021

Formell angepasst am 10. März 2022

LISTE DER HF-ABSCHLÜSSE FÜR DIE ZULASSUNG ZU DEN STUDIENGÄNGEN BETRIEBSÖKONOMIE, TOURISMUS, WIRTSCHAFTSINFORMATIK, INFORMATION SCIENCE, WIRTSCHAFTSRECHT UND INTERNATIONAL BUSINESS MANAGEMENT DES FACHBEREICHS WIRTSCHAFT & DIENSTLEISTUNGEN

Abschluss für die Zulassung	Betriebsökonomie FH	Wirtschaftsinformatik FH	Tourismus FH	Information Science FH	Wirtschaftsrecht FH	International Business Management FH
HF-Diplom in Wirtschaftsinformatik	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits
HF-Diplom in Informatik	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig
HF-Diplom in Tourismus	Zulassungsfähig – Anrechnung von 72 ECTS-Credits ¹	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 90 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 72 ECTS-Credits
HF-Diplom in Hotellerie	Zulassungsfähig – Anrechnung von 72 ECTS-Credits ¹	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits
HF-Diplom in Betriebsökonomie	Zulassungsfähig – Anrechnung von 90 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 50 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 90 ECTS-Credits

¹ Die von der HEG – Genève eingerichtete Passerelle ermöglicht bei erfolgreichem Abschluss den Erwerb von 14 zusätzlichen ECTS-Credits (https://www.hesge.ch/heg/formations/bachelors/economie-entreprise#inscriptions?passerelles_passerelle--diplome-es--d-une-ecole-hoteliere-de-tourisme).

Diplom Techniker/in für Medienwirtschaft und Medienmanagement HF	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits
Diplom Bankwirtschafter/in HF	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits
Diplom Marketingmanager HF	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – mögliche Anrechnungen müssen geprüft werden	Zulassungsfähig – mögliche Anrechnungen müssen geprüft werden	Zulassungsfähig – mögliche Anrechnungen müssen geprüft werden	Zulassungsfähig – mögliche Anrechnungen müssen geprüft werden

Delémont, 20. August 2014/CHI

Formell angepasst am 24. September 2014/JGI

Geändert am 14. September 2015

Geändert am 13. September 2016

Geändert am 8. September 2020

Formell angepasst am 10. März 2022

Geändert am 11. Juli 2023

LISTE DER PASSERELLE-AUSBILDUNGEN, DIE FÜR INHABER/INNEN EINER MATURITÄT ALS GLEICHWERTIG MIT DER BERUFSPRAXIS ANERKANNT SIND, FÜR DEN ZUGANG ZU DEN STUDIENGÄNGEN BETRIEBS-ÖKONOMIE, TOURISMUS, WIRTSCHAFTSINFORMATIK, INFORMATION SCIENCE, WIRTSCHAFTSRECHT UND INTERNATIONAL BUSINESS MANAGEMENT DES FACHBEREICHS WIRTSCHAFT UND DIENSTLEISTUNGEN

<i>Als gleichwertig mit der Berufspraxis anerkannte Passerelle für den Studiengang ...</i>						
Anbieter der Passerelle	Betriebs- ökonomie FH	Wirtschafts- informatik FH	Tourismus FH	Information Science FH	Wirtschafts- recht FH	International Business Management FH
CIFOM-ET Le Locle Centre interrégional de formation des montagnes neuchâteloises		Ja				
Ecole de Commerce Nicolas- Bouvier – Genf	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ecole Supérieure d'Informatique de Gestion (ESIG) – Genf		Ja				
HES-SO Wallis – Hochschule für Wirtschaft – HEG		Ja				
CPNV – Centre professionnel du Nord vaudois		Ja				
Ecole des Métiers du Valais (EMVs) der EPTM (Ecole Professionnelle Technique et des Métiers)		Ja				

Delémont, 20. Dezember 2016

Geändert am 19. September 2017

Geändert am 28. September 2021

Formell angepasst am 10. März 2022